



# Barrierefreier Zugang zu digitalen Services

David Buchwinkler  
BMKÖS, Referent Abt. III/8 – Digitales Personalmanagement  
Wien, 21. März 2023



# Agenda

- Warum digitale Barrierefreiheit wichtig ist
- Was bedeutet digitale Barrierefreiheit?
- Richtlinien und Standards für digitale Barrierefreiheit
- Digitale Barrierefreiheit im Öffentlichen Dienst
- Technologien, Best Practices und Empfehlungen
- Trends und Fazit



## Personas



Anna:

- Beamtin
- Kognitive Beeinträchtigung
- Schwierigkeiten bei Verständnis von komplexen Texten und Anweisungen



Max:

- Sachbearbeiter im öffentlichen Dienst
- Sehbeeinträchtigung
- Abhängig von Hilfsmitteln wie Screenreader
- Alternative Texte für Bilder, klare Trennung von Inhalten und Tastatur-Navigation könnten helfen



## Personas



Laura:

- Mitarbeiterin im öffentlichen Dienst
- Hörbeeinträchtigung
- Abhängig von Untertiteln oder Gebärdensprache
- Untertitel für Videos und Gebärdensprache in Videokonferenzen könnten helfen



Bernhard:

- IT-Techniker im öffentlichen Dienst
- Neurologische Beeinträchtigung
- Beeinträchtigung von Feinmotorik und Koordination
- Größere Schriftgröße, vereinfachte Benutzeroberfläche und Sprachsteuerung könnten helfen



## Personas



Johannes:

- Beamter
- Mobilitätsbeeinträchtigung
- Auf einen Rollstuhl angewiesen
- Barrierefreie Navigation, Unterstützung für Tastaturbefehle und größere Schaltfläche könnten helfen



## Einführung: Warum digitale Barrierefreiheit wichtig ist

- Digitale Services sind unverzichtbar geworden
  - Digitale Transformation bietet Chancen aber auch Herausforderungen
- Beeinträchtigung der Nutzer:innenerfahrung
  - Unverständliche Texte, schlechte Kontraste, fehlende Alternativtexte
- Diskriminierung und Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe
  - Schaffung von barrierefreien digitalen Services als gesellschaftliche Verpflichtung
- Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
  - UN-Behindertenrechtskonvention

Barrierefreier Zugang zu digitalen Services



## Was bedeutet digitale Barrierefreiheit?

- Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Nutzer:innen
  - Bessere User Experience
  - Verbesserung der Zugänglichkeit für breitere Zielgruppe
- Verschiedene Formen von digitalen Barrieren
  - Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit
- Standards, Richtlinien und Gesetze
  - Rechtliche Anforderungen in vielen Ländern
  - WCAG, WZG und BaFG





## Richtlinien und Standards für digitale Barrierefreiheit

- Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)
  - Prinzipien: wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust
  - Konformität: A, AA und AAA
- Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) / Web Accessibility Directive (WAD)
  - Öffentliche Stellen
- Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) / European Accessibility Act (EAA)
  - Produkte und Dienstleistungen



## Digitale Barrierefreiheit im Öffentlichen Dienst

- Menschen mit Behinderungen
  - 15 % der Weltbevölkerung (WHO)
  - 87 Millionen Menschen in der EU (Europäische Kommission)
- Demografischen Wandel
- Arbeitskräftemangel
- Mitarbeiter:innenbindung



## Barrierefreie digitale Services

- Beispiele für barrierefreie digitale Services:
  - Websites mit klarem Layout, hohem Kontrast und übersichtlicher Strukturierung
  - Online-Formulare mit alternativen Eingabemöglichkeiten
- Best Practices:
  - Involvierung von Menschen mit Behinderungen im Entwicklungsprozess
  - Testen mit Hilfsmitteln wie Screenreadern oder Tastaturen
- Empfehlungen:
  - Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitern:innen
  - Einrichtung eines Feedback-Mechanismus



## Fazit

- Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen und die Gesellschaft
- Verpflichtung zur Umsetzung von barrierefreien digitalen Services
- Vorteile für Menschen mit und ohne Behinderungen



## Weiterführende Informationen

- [Digitale Barrierefreiheit | FFG](#)
- [Digitale Barrierefreiheit | VAB Bildungsprogramm](#)
- [Web Content Accessibility Guidelines \(WCAG\) 2.1](#)
- [Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG](#)
- [Barrierefreiheitsgesetz – BaFG](#)



Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!

David Buchwinkler  
BMKÖS, Referent Abt. III/8 – Digitales Personalmanagement  
[david.buchwinkler@bmkoes.gv.at](mailto:david.buchwinkler@bmkoes.gv.at)